

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Wohnmobils

Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten Wohnmobilen**. Wenn ein **Unternehmer** ein gebrauchtes Wohnmobil verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene **Ausschluss der Sachmängelhaftung** unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Fahrzeuges in **Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**.

Vorsicht: Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein. Das kann z.B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt oder Architekt** sein, der sein überwiegend gewerblich genutztes Wohnmobil (z. B. Nutzung als Bürofahrzeug) verkauft.

Bitte beachten Sie weiter: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien (I.1) und Erklärungen (I.2) haftet der Verkäufer, auch wenn er z. B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatte. Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren. Wenn Sie sich als Verkäufer nicht sicher sind, ob Ihr Fahrzeug (bei einem Unfall) beschädigt wurde, machen Sie keine Angaben. Gibt der Verkäufer eine Erklärung „**soweit bekannt**“ (siehe Ziffer I.3) ab, handelt es sich um eine Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen, für deren Richtigkeit er – außer im Falle der Arglist – nicht haftet. In Zweifelsfällen hilft die ADAC Rechtsberatung (siehe unten).

Hinweise für den Verkäufer:

Lassen Sie das Wohnmobil durch den ADAC prüfen. Mit dem Untersuchungsprotokoll ist ein gebrauchtes Wohnmobil besser verkäuflich. Das nächste ADAC Prüfzentrum oder einen ADAC Vertrags Sachverständigen benennt Ihnen Ihre Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter **adac.de**.

Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre alt** ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will. Unter **adac.de** finden Sie ein Musterformular zur Haftungsvereinbarung für die Probefahrt.

Soll vorhandenes Zubehör vor dem Verkauf noch entfernt oder nicht mitverkauft werden, können Sie dies unter Sondervereinbarungen (Ziff. III) vermerken. Informieren Sie den Käufer im Vertrag über alle Mängel und Schäden des Wohnmobils (v. a. über Unfall- und Wasserschäden).

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen und Ratenzahlungen zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Wohnmobils die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Wohnmobil noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer das Wohnmobil nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.

Daher unser Rat:

- Fahren Sie mit dem Käufer gemeinsam zur Zulassungsstelle und melden das Wohnmobil sofort um
- oder setzen Sie das Wohnmobil vor Übergabe außer Betrieb. Das ist besonders wichtig, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland hat. Der Käufer benötigt bei der Abholung ein Kurzzeit-/Ausfuhrkennzeichen.

Falls Sie Probleme beim Kauf/Verkauf des Wohnmobils haben: Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 5 10 11 12** (Mo. - Sa.: 8 - 20 Uhr, gebührenfrei) oder unter **adac.de/rechtsberatung**. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

Hinweise für den Käufer:

Fragen Sie nach Undichtigkeiten oder lassen Sie das Wohnmobil auf Wasserschäden untersuchen. Anderenfalls sollten Sie den Zustand des Wohnmobils möglichst genau selbst untersuchen und eine **Probefahrt** machen.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**. Verlangen Sie bei Einfuhrfahrzeugen die CoC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungserklärung). Fragen Sie nach dem **Baujahr**. Dieses kann von der Erstzulassung abweichen.

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeug-eigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** (z. B. Markise, Dach-/Fahrradträger) im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben). Prüfen Sie die **Funktionsfähigkeit des Ausstattungszubehörs** (z. B. Kühlschrank, Heizung, Toilette, Dusche, Herd). Lassen Sie sich alle **Bedienungsanleitungen** zu den eingebauten Geräten aushändigen.

Achten Sie auf eine gültige **Plakette der Gasprüfung**. Flüssiggasanlagen in Wohnmobilen und Wohnwagen müssen alle zwei Jahre von einem Sachverständigen überprüft werden.

Fragen Sie nach der **Masse im fahrbereiten Zustand** und dem **Zuladungsgewicht**.

Die auf das Kfz abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über. Prüfen Sie, ob das Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

Erkundigen Sie sich nach der **Kfz-Steuer**. Diese richtet sich bei Wohnmobilen nach Gewicht und der Schadstoffklasse. Informationen finden Sie unter www.pincamp.de.

Melden Sie das Wohnmobil **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

Dazu brauchen Sie:

- Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Kennzeichenschilder
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer

Sollten Sie das Wohnmobil nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter adac.de). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Wohnmobils

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Wohnmobil:

▼ Basisfahrzeug Hersteller/Typ ▼ Aufbauhersteller ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr. ▼ Baujahr
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ zul. Gesamtgewicht ▼ Leergewicht ▼ Nächste HU ▼ nächste Gasprüfung ▼ Erstzulassung am

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Das Wohnmobil wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert,

- 1.1. dass das Wohnmobil sein unbeschränktes Eigentum ist.
1.2. dass das Wohnmobil folgende Zusatzausstattung hat:

2. Der Verkäufer erklärt,

dass das Wohnmobil in der Zeit, in der es sein Eigentum war folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt,

- 3.1. dass das Wohnmobil in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt – folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

- 3.2. dass das Wohnmobil – soweit ihm bekannt –

• mit dem Originalmotor ausgestattet ist
ja nein keine Angaben

• gewerblich genutzt wurde (z. B. Mietwohnmobil, Bürofahrzeug):
ja nein keine Angaben

• eine Gesamtfahrleistung von km aufweist.

• (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.

• ein Importfahrzeug (aus der EU oder dem EU-Ausland) ist
ja nein keine Angaben

- 3.3. dass die Service-/Wartungsarbeiten lückenlos durchgeführt wurden.
ja nein keine Angaben

- 3.4. dass das Serviceheft vorliegt.
ja nein

- 3.5. dass die Dichtigkeitsprüfungen nach Herstellervorgaben durchgeführt wurden.
ja nein keine Angaben

4. Ein Untersuchungsprotokoll

über den Zustand des Kfz liegt vor.
ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Wohnmobil unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um.
2. Der Käufer erkennt an, dass das Wohnmobil bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung des Wohnmobils mit Schlüsseln

Bedienungsanleitungen und ABE zu Einbaugeräten/Anbauteilen
Gas-Prüfbescheinigung ggf. Wiegekarte
ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises

einer Anzahlung in Höhe von €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Wohnmobils

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Wohnmobil:

▼ Basisfahrzeug Hersteller/Typ ▼ Aufbauhersteller ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr. ▼ Baujahr
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ zul. Gesamtgewicht ▼ Leergewicht ▼ Nächste HU ▼ nächste Gasprüfung ▼ Erstzulassung am

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Das Wohnmobil wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert,

- 1.1. dass das Wohnmobil sein unbeschränktes Eigentum ist.
1.2. dass das Wohnmobil folgende Zusatzausstattung hat:

2. Der Verkäufer erklärt,

dass das Wohnmobil in der Zeit, in der es sein Eigentum war folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt,

- 3.1. dass das Wohnmobil in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt – folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

- 3.2. dass das Wohnmobil – soweit ihm bekannt –

• mit dem Originalmotor ausgestattet ist
ja nein keine Angaben

• gewerblich genutzt wurde (z. B. Mietwohnmobil, Bürofahrzeug):
ja nein keine Angaben

• eine Gesamtfahrleistung von km aufweist.

• (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.

• ein Importfahrzeug (aus der EU oder dem EU-Ausland) ist
ja nein keine Angaben

- 3.3. dass die Service-/Wartungsarbeiten lückenlos durchgeführt wurden.
ja nein keine Angaben

- 3.4. dass das Serviceheft vorliegt.
ja nein

- 3.5. dass die Dichtigkeitsprüfungen nach Herstellervorgaben durchgeführt wurden.
ja nein keine Angaben

4. Ein Untersuchungsprotokoll

über den Zustand des Kfz liegt vor.
ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Wohnmobil unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um.

2. Der Käufer erkennt an, dass das Wohnmobil bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung des Wohnmobils mit Schlüsseln

Bedienungsanleitungen und ABE zu Einbaugeräten/Anbauteilen
Gas-Prüfbescheinigung ggf. Wiegekarte
ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises

einer Anzahlung in Höhe von

€

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

